

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2021/386 von Sara Fritz: «Weltweite Erhöhung der Preise und Lieferengpässe für Baumaterialien: Auswirkungen auf Bauprojekte»** 2021/386

vom 26. Oktober 2021

#### **1. Text der Interpellation**

Am 3. Juni 2021 reichte Sara Fritz die Interpellation 2021/386 «Weltweite Erhöhung der Preise und Lieferengpässe für Baumaterialien: Auswirkungen auf Bauprojekte» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*In den letzten Monaten sind die Rohstoffpreise z.B. für Aluminium, Holz oder Stahl in die Höhe geschossen. Dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. zufolge lagen die Preise im März 2021 um 18,5 % bzw. 20,6 % über dem Niveau von Dezember 2020 – ein enormer Anstieg! Auch kommt es teilweise zu Lieferverzögerungen und Engpässen bei verschiedenen Rohstoffen.*

*Gründe für diese Entwicklungen sind einerseits die Unterbrechung globaler Lieferketten durch die Covid19-Pandemie, andererseits aber auch die erhöhte Nachfrage aus den USA und China.*

*Dies hat gravierende Auswirkungen auf Bauunternehmungen und Auftragsgebende. Bereits empfehlen deshalb einzelne Branchenverbände wie z.B. Metalltec Suisse ihren Mitgliedern, alle Offerten mit einer Preisgleitklausel zu versehen und sich damit gegen steigende Preise abzusichern. Die offerierten Preise sind damit nicht fix bis zur Bauvollendung, sondern bei der Abrechnung werden die aktuell gültigen Preise verrechnet.*

*Diese Entwicklung führt einerseits zu Verzögerungen, aber auch zur Verteuerung bis hin zum Scheitern von bereits geplanten Bauvorhaben. In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:*

- 1. Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf geplante Bauvorhaben des Kantons resp. Bauvorhaben, bei welchen der Kanton zwar nicht selber baut, aber mitbezahlt oder sonst beteiligt ist?*
- 2. Hat der Kanton Kenntnis davon, dass einzelne Bauvorhaben von Gemeinden deshalb ins Stocken geraten oder nicht wie geplant umgesetzt werden können? Wenn ja, wie könnte der Kanton die Gemeinden dabei unterstützen?*
- 3. Wie beurteilt die Regierung die Lage für kleinere und mittlere Bauunternehmen im Kanton aufgrund der Covid19-Pandemie und den erhöhten Preisen von Baumaterialien?*
- 4. Wie wird der Kanton künftige Ausschreibungen vornehmen: Gibt es Preisbindungen oder*

*flexible Preise?*

5. *Wie gedenkt der Kanton künftig mit solchen Engpässen umzugehen? Gibt es Überlegungen, wie gewisse knappe Materialien (durch nachhaltige Rohstoffe) längerfristig substituiert werden können?*
6. *Mir sind mehrere Bauvorhaben von Privaten (tlw. Genossenschaften) im Kanton bekannt, denen die Basellandschaftliche Kantonbank (hauptsächlich) aufgrund dieser Entwicklung kurzfristig eine Hypothek verweigerte und für das Bauvorhaben deshalb kurzfristig eine andere Finanzierungslösung gefunden werden musste oder das Projekt gar scheiterte. Wie ist die diesbezügliche Regelung der BLKB und wie steht die Regierung dazu?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Wie die Verfasserin zu recht postuliert, sind in den ersten beiden Quartalen 2021 die Preise und damit die Indizes einiger Produktgruppen des KBOB-Materialpreisindex für das Baugewerbe gestiegen. Eine ähnliche Entwicklung weist der «Schweizerische Baupreisindex» BPI aus. Dies führt in der Folge in zahlreichen Bauprojekten zur Anmeldung von Mehrvergütungen oder Bauzeitverlängerungen. Diverse Verbände, sowohl auf Seiten der Auftraggeber, als auch auf Unternehmerseite haben Empfehlungen für den Umgang mit der aktuellen Situation ausgesprochen. Eine einheitliche Regelung gibt es nicht.

Betreffend die kantonalen Bauvorhaben ist im Einzelfall der Umgang mit der Anmeldung von Mehrvergütungen und/oder der Anzeige einer Bauzeitverlängerung zu klären. Gemäss den geltenden Verträgen kommen für die Berechnung von Preisänderungen indexgebundenen Verfahren gemäss den Vertragsnormen SIA zur Anwendung.

Basierend auf den werkvertraglichen Vereinbarungen bezüglich Festpreis und Teuerungsregelung sowie des vereinbarten Index werden die angemeldeten Teuerungsansprüche geprüft, entschieden und bei Berechtigung vereinbart. So auch als ausserordentliche Teuerung angemeldete Preiserhöhungen.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf geplante Bauvorhaben des Kantons resp. Bauvorhaben, bei welchen der Kanton zwar nicht selber baut, aber mitbezahlt oder sonst beteiligt ist?*

Grundsätzlich sollen alle im Investitionsprogramm 2022 – 2031 eingestellten Projekte wie geplant realisiert werden. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der aktuellen Materialpreiserhöhungen und Lieferengpässe auf die Projektkosten und die Projektdauer der einzelnen Projekte, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Finanzplanung ist eine regelmässige Überprüfung und gegebenenfalls Neubewertung notwendig.

2. *Hat der Kanton Kenntnis davon, dass einzelne Bauvorhaben von Gemeinden deshalb ins Stocken geraten oder nicht wie geplant umgesetzt werden können? Wenn ja, wie könnte der Kanton die Gemeinden dabei unterstützen?*

Der Regierungsrat hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kenntnis von Bauvorhaben von Gemeinden welche als Folge von Materialpreiserhöhungen oder Lieferengpässen ins Stocken geraten sind.

3. *Wie beurteilt die Regierung die Lage für kleinere und mittlere Bauunternehmen im Kanton aufgrund der Covid19-Pandemie und den erhöhten Preisen von Baumaterialien?*

Gemäss den Erkenntnissen des Regierungsrats, gibt es durch die Covid19-Pandemie und/oder die erhöhten Preise von Baumaterialien keinen signifikanten Anstieg von in wirtschaftliche Schieflage geratenen kleineren und mittleren Bauunternehmen im Kanton.

*4. Wie wird der Kanton künftige Ausschreibungen vornehmen: Gibt es Preisbindungen oder flexible Preise?*

Die Materialpreissteigerungen und Lieferengpässe sind ausserordentliche Umstände einer so nicht vorhersehbaren pandemischen Lage. Grundsätzlich ist keine Änderung der bisherigen Praxis vorgesehen. Wie in Kapitel 2 Einleitende Bemerkungen beschrieben, bildet die Norm SIA 118 die Basis für die Vertragsbildung für Bauleistungen. Verträge werden mit einer Preisbindung von 12 Monaten ab Angebot geschlossen. Die Indexierung findet nach Fertigstellung/Bauende der jeweiligen Arbeitsgattung statt. Die Feststellung der «Ausserordentlichkeit» und der «Unvorhersehbarkeit» der aktuellen Situation ist Gegenstand laufender rechtlicher Klärungen.

*5. Wie gedenkt der Kanton künftig mit solchen Engpässen umzugehen? Gibt es Überlegungen, wie gewisse knappe Materialien (durch nachhaltige Rohstoffe) längerfristig substituiert werden können?*

Die Gründe für die aktuellen Lieferengpässe sind divers und nicht auf bestimmte Produkte oder Produktgruppen begrenzt oder abhängig von deren Nachhaltigkeit. Die Substituierung einzelner Baustoffe ist aus Sicht des Regierungsrats vor diesem Hintergrund nicht zielführend oder unter Umständen kontraproduktiv, insofern dies zu einer Nachfrageerhöhung eines bestimmten Produkts oder einer Produktgruppe führen kann.

*6. Mir sind mehrere Bauvorhaben von Privaten (tlw. Genossenschaften) im Kanton bekannt, denen die Basellandschaftliche Kantonalkbank (hauptsächlich) aufgrund dieser Entwicklung kurzfristig eine Hypothek verweigerte und für das Bauvorhaben deshalb kurzfristig eine andere Finanzierungslösung gefunden werden musste oder das Projekt gar scheiterte. Wie ist die diesbezügliche Regelung der BLKB und wie steht die Regierung dazu?*

Die operative Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit ist Sache der Basellandschaftlichen Kantonalkbank. Insofern kann der Regierungsrat die Frage zur Praxis der BLKB in Sachen Baukreditvergabe, respektive dem Gewähren von Hypotheken nicht beantworten.

Liestal, 26. Oktober 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich